

3174/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Stoisits, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Besetzung der Leitung Erwachsenenbildungsabteilung ohne Ausschreibung
Die Leitung der Abteilung für Erwachsenenbildung im Unterrichtsministerium war neu zu besetzen, und ist nun offensichtlich ohne öffentliche Ausschreibung auch schon besetzt worden.

In einem offenen Brief an die Frau Bundesministerin erklären die Mitarbeiterinnen dieser Abteilung, daß sie selbstverständlich davon ausgegangen seien, daß die Abteilungsleitung „öffentlich ausgeschrieben wird und aufgrund objektiver Kriterien die bestqualifizierte Bewerberin oder der bestqualifizierte Bewerber mit dieser wichtigen Führungsaufgabe betraut wird“. Die Mitarbeiterinnen sprechen weiters von einer besonders raffinierten Umgehung des Ausschreibungs- und damit des Gleichbehandlungsgesetzes. Außerdem kritisieren die Mitarbeiterinnen, daß mit der jetzt erfolgenden Neubesetzung eine Trennung der konzeptiven, inhaltlichen Arbeit vom Budget vorgesehen ist, „die der Sache der Erwachsenenbildung nicht dienlich ist“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist es richtig, (laß die Leitung der Abteilung für Erwachsenenbildung ohne öffentliche Ausschreibung neu besetzt wurde?
- 2) Warum wurde die Stelle nicht ausgeschrieben bzw. wurde das Ausschreibungsgesetz umgangen?
- 3) Warum hat das Ministerium nicht die Chance wahrgenommen, für diesen immer wichtiger werdenden Bereich aus einer Reihe von Bewerbungen den oder die Bestqualifizierte(n) auszuwählen?
- 4) Warum hat die Ministerin dieser Vorgangsweise zugestimmt, obwohl damit qualifizierten Frauen die Möglichkeit genommen wird, eine Führungsposition zu erlangen?
- 5) Warum wurde die konzeptive, inhaltliche Arbeit vom Budget getrennt?